

Beschluss Nr.: 1156/2017

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Ochtmersleben	15.08.2017	X					
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	16.08.2017	X					
Ortschaftsrat Wellen	16.08.2017	X					
Ortschaftsrat Eichenbarleben	17.08.2017	X		X			
Ortschaftsrat Groß Santersleben	21.08.2017	X		X			
Ortschaftsrat Ackendorf	21.08.2017	X					
Ortschaftsrat Rottmersleben	21.08.2017	X					
Ortschaftsrat Bebertal	22.08.2017	X		X			
Ortschaftsrat Niederndodeleben	22.08.2017	X		X			
Ortschaftsrat Bornstedt	22.08.2017	X		X			
Ortschaftsrat Irxleben	23.08.2017	X		X			
Ortschaftsrat Schackensleben	23.08.2017	X					
Ortschaftsrat Hermsdorf	24.08.2017	X		X			
Ortschaftsrat Nordgermersleben	24.08.2017	X		X			
Bauausschuss Hohe Börde	28.08.2017	X		X			
Hauptausschuss Hohe Börde	29.08.2017	X		X			
Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege Hohe Börde	04.09.2017	X		X			
Gemeinderat Hohe Börde	05.09.2017	X		X	19	0	2

GEGENSTAND:

Friedhofskonzept der Gemeinde Hohe Börde, Friedhof- 2040

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt das Friedhofskonzept (Friedhofsentwicklungsplan der Einheitsgemeinde Hohe Börde) **mit den Änderungen lt. beiliegendem Lebenslauf der Vorlage.**

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt :Frau Eberhardt	Amt: Haupt-Personal-Ordnungsamt	Struktur: 32.1	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 20 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung.

Sachverhalt:

Der demographische Wandel und die Veränderungen der Bestattungskultur zwingen die Gemeinde sich den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Eine wichtige Aufgabe ist die Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhofsflächen.

Die Bewahrung der Trauerkultur und des pietätvollen Umgangs mit den Verstorbenen im ländlichen Raum ist ein Grundanliegen der dörflichen Gemeinschaft.

Die Friedhöfe weisen immer mehr ungenutzte Bestattungsflächen auf, deren Unterhaltung sehr kosten- und pflegeintensiv sind.

In den Ortschaften haben die Friedhöfe darüber hinaus eine wichtige soziale Bedeutung. Sie sind nicht nur ein Ort der Trauer und des Gedenkens. Sie sind Begegnungsstätte und dienen auch der Erholung.

Mit dem vorliegenden Konzept sollen diese verschiedenen Funktionen in Einklang gebracht werden.

Die Gemeinde will diesen Ansprüchen gerecht werden, muss dabei aber auch realistisch ihre finanziellen und personellen Möglichkeiten im Auge behalten und die Gebührenbelastung der Bürger für die Nutzung der Friedhöfe in einem zumutbaren Rahmen halten. Betrachtet werden hier die Friedhöfe der Gemeinde als Ganzes.

Während die Bestattungsflächen teilweise reduziert werden, werden Alternativen der weiteren Nutzung und Gestaltung aufgezeigt.

Das Friedhofskonzept enthält eine Bestandserfassung aller Friedhöfe. Sie wurden bewertet und Handlungsempfehlungen gegeben.

Vorschläge für kurz-, mittel- und langfristig Maßnahmen sollen zukünftig in die Planung der Gemeinde einfließen.

Anlage

Friedhofskonzept – Friedhof 2040 (Friedhofsentwicklungsplan für die Einheitsgemeinde Hohe Börde)